

Leitfaden zu den Schnittstellen zwischen Klinikseelsorge und Notfallseelsorge

Grundsätze der Zusammenarbeit

Aus dem Tätigkeitsfeld der beiden Seelsorgebereiche ergeben sich Schnittstellen, die klare Absprachen und Übergaben notwendig machen, um die Bereiche nicht miteinander zu vermischen. Dies ist vor allem deshalb notwendig, da die personellen und die finanziellen Ressourcen in der Klinikseelsorge weniger werden und eine 24/7 Rufbereitschaft der Klinikseelsorge nicht mehr flächendeckend gewährleistet werden kann. Die Zeiten, in denen die Rufbereitschaft durch die Klinikseelsorge nicht abgedeckt werden kann, können und sollen nicht von der Notfallseelsorge übernommen werden. Die vier Kirchen – Evangelische Landeskirchen in Württemberg und Baden, Diözese Rottenburg-Stuttgart, Erzdiözese Freiburg – sind sich darin einig:

- Es bedarf einer klaren Trennung der beiden Aufgabenbereiche Notfallseelsorge und Klinikseelsorge. Es ist darauf zu achten, dass kein Automatismus entsteht und die NFS stellvertretend in die Klinik gerufen wird, wenn die KHS nicht erreichbar ist. Hierbei ist wichtig, dass sich die NFS im Blick auf ihren Zuständigkeitsbereich klar abgrenzt.
- Es bedarf einer Rollenklarheit aller Seelsorgenden aus beiden Seelsorgebereichen.
- Es bedarf der sorgfältigen Kommunikation und Absprache der beiden Arbeitsfelder vor Ort.
- Es bedarf der ständigen klaren Kommunikation innerhalb der Klinik und gegenüber den jeweiligen Integrierten Leitstellen.
- Führt ein Einsatz der NFS in die Klinik, muss eine zeitnahe Übergabe stattfinden, sobald die Klinikseelsorge wieder erreichbar ist.
- Nach einem in der Klinik stattgefundenen Einsatz der Notfallseelsorge soll die Klinikseelsorge darüber informiert werden.
- Es bedarf in beiden Arbeitsbereichen der Sensibilisierung und Bewusstmachung des bestehenden Spannungsfeldes und des angemessenen Umgangs damit. Dies soll in bereits bewährten Fortbildungsmodulen geschehen – wie etwa in der Fortbildung „Einführung in die Klinikseelsorge“ und im „Grundkurs Notfallseelsorge“.

Klinikseelsorge

In der Klinikseelsorge begleiten Hauptamtliche als auch Ehrenamtliche Menschen in Krisen- und Notsituationen. Sie sind Ansprechpersonen für Patientinnen und Patienten, deren Angehörige und für die Mitarbeitenden einer Klinik. Alle Personen, die in der Klinikseelsorge tätig sind, haben dafür entsprechende seelsorgliche Qualifikationen durch Fort- und Weiterbildungen erworben. Die Klinikseelsorge zeigt hohe Präsenz in den einzelnen Kliniken und gewährleistet eine Erreichbarkeit, um auch in Akutsituationen für Menschen in Not da zu sein.

Notfallseelsorge

In der Notfallseelsorge begleiten hauptamtliche so wie ehrenamtliche Mitarbeitende Betroffene (PSNV-B) und Einsatzkräfte (PSNV-E) nach belastenden Ereignissen, i.d.R. nach Einsätzen mit Todesfolge. Dies geschieht ausschließlich nach Anforderung über die Integrierten Leitstellen (ILS) von Feuerwehr und Rettungsdienst sowie das Führungs- und Lagezentrum (FLZ) der Polizei in den einzelnen Landkreisen in Baden-Württemberg. Die Ausbildung für die Mitarbeit in der PSNV-B umfasst neben einem seelsorglichen Gesprächsführungskurs auch den Grundkurs Notfallseelsorge, der von den 4K nach dem bundesweiten Standard der „Psychosozialen Akuthilfe“ angeboten wird. Die Ausbildung für Einsatzkräftenachsorge findet nach den internationalen oder nationalen Standards von CISM bzw. SbE statt. Die Einsatzindikationen der Notfallseelsorge sind primär: (frustrane) Reanimation, plötzlicher Todesfall, Betroffenheit von Angehörigen, Überbringung Todesnachricht mit der Polizei, Suizid/-Versuch/-Androhung, Verkehrs-/Arbeits-/Unfall, Brand, Gewalttat/Verbrechen, plötzlicher Säuglingstod, Großschadensereignisse, Außergewöhnliche Einsatzlage (AEL), Katastrophenschutz, Prävention und Nachsorge Einsatzkräfte (PSNV-E).